

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 28 (1912)

**Heft:** 28

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Nachteil, der gegen die verzinkten Eisenrohre angeführt wird, nämlich das Rosten an den Verbindungsstellen und an jenen Stellen, an denen die Verzinkung beschädigt wurde, fällt nicht schwer ins Gewicht. Bezuglich der Giftigkeit von Zink selbst liegt ein Gutachten des Sanitätsrates vor, demzufolge nach Versuchen und Erprobungen Zink als unschädlich anerkannt wurde. All das, was wir hier nun bezüglich der hygienischen Eigenarten gesagt haben, betrifft hier nur in geringem Maße den Installateur, dem bezüglich der Verlegung von Bleirohren für Wasserleitungen seitens der Behörde keine Vorschriften in bezug auf Hygiene gemacht werden und der nach den Erfahrungen auch diesem Umstande keine weitere Beachtung schenken müsste, wenn nicht andere Umstände für Zinkrohre sprechen würden.

Wenn wir das Zinkrohr mit Bleirohr in Vergleich ziehen, so ist vor allem die große Steifigkeit des Rohres als ins Auge springender Vorteil zu bezeichnen. Bei horizontal verlegten Rohren kann die Anbringung der vielen Unterstützungsstellen, wie sie bei Bleirohr nötig sind, entfallen. Da die Rohre dennoch ähnlich wie Bleirohre, in den kleinen Durchmessern sogar stets ohne Füllung, handwarm gebogen werden können und eine Lötzung und Verschraubung in normaler gewohnter Weise möglich ist, muß in dieser Hinsicht dem Zinkrohre entschieden bedeutender Vorteil zugebilligt werden.

Die große mechanische Festigkeit des Zinkrohres, gestattet die Anwendung verhältnismäßig dünnwandiger Rohre. Versuche, die mit Zinkrohren von 12 mm innerem Durchmesser und 2 mm Wandstärke ausgeführt wurden, ergaben, daß das Rohr bei einem mittleren Druck von 541 Atmosphären erst die Bruchgrenze erreichte, Bleirohr von 13 mm innerem Durchmesser und 4 mm Wandstärke verträgt hingegen nur zirka 80 Atmosphären. An Lötz- und Verbindungsstellen verliert dabei das Rohr nichts an Festigkeit.

An dieser Stelle wollen wir auch einen Vorteil der Zinkrohre, den die Hohenlohewerke besonders ansführen, erwähnen, es handelt sich um das lästige Rosten der Außenwandungen bei Eisenrohren, ob sie nun verzinkt sind oder nicht, welches in feuchten Räumen, in dampfgefüllten Lokalen und dort, wo Schwitzwasser durch Temperaturunterschiede auftritt, entsteht. Diese Rostbildung führt zu höchst unliebsamen Erscheinungen, wenn es sich um Räume handelt, die vor Verschmutzung auf jeden Fall geschützt werden müssen.

Nach den Angaben der Fabrikanten kann das Zinkrohr mit allen andern Rohrgattungen bezüglich der Preise erfolgreich konkurrieren.

## Holz-Marktberichte.

**Vom süddeutschen Holzmarkt.** Am Brettermarkt konnten im allgemeinen für gute Bretter zufriedenstellende Erlöse erzielt werden, was jedoch bei Ausschüttware durchaus nicht der Fall ist. Besonders in schmaler Ware konnten die bisherigen Preise nicht überschritten werden. Die Möbelfabriken zeigten ebenfalls größeren Bedarf und daher kam es, daß der Verkauf von Schnittware sich günstig gestaltete. Die süddeutschen Sägewerke konnten nur mit Mühe größere Mengen unterbringen, weil den Käufern die Preise zu hoch gehalten waren. Durch das langanhaltende Regenwetter konnten die frischen Schnittwaren nur schlecht abtrocknen. Durch den günstigen Wasserstand konnte der Versand nach Rheinland und Westfalen aufrecht erhalten werden und die Frachtforderungen waren daher niedrig gehalten. Auch in Rundholz hat sich der Verkehr gehoben, allerdings handelte

es sich vielfach bei dem Versand um früher gekaufte Ware. Die rheinischen und westfälischen Sägewerke haben anscheinend keinen großen Bedarf, da solche jetzt nur gering beschäftigt sind.

## Verschiedenes.

**Der baslerische Baurechtsvertrag** wurde in der Abstimmung mit 5620 Ja und 5295 Nein angenommen; die Abschaffung der Straßenreinigungsteuer ist mit 6417 Nein gegen 4559 Ja verworfen worden.

**Feuerbeständigkeit der Kalksandsteine.** Die Abteilung „Feuerpolizei“ der Zürcher kantonalen Brandversicherungsanstalt hat über die Verwendbarkeit der Kalksandsteine als Kamine u. dgl. folgendermaßen entschieden:

Gemäß Vorschrift von § 46 der Verordnung betr. die Feuerpolizei für den Kanton Zürich vom 31. Dezember 1910 sind alle Kamine „aus vollen liegenden Backsteinen oder einem in Bezug auf Widerstandsfähigkeit gegen das Feuer gleichwertigen Material“ zu erstellen. Kürzlich vorgenommene Prüfungen mit verschiedenen gut gepreßten Zement- und Kalksandsteinen haben nun ergeben, daß sie im Feuer mindestens gleich widerstandsfähig waren, wie gleichzeitig geprüfte gebrannte Backsteine (Hand- und Maschinensteine).

Demzufolge werden hierorts gegen die Verwendung dieser Zement- und Kalksandsteine für Kamine und Brandmauern keine Einwendungen mehr gemacht.

**Neue Petrol-Starklichtlampen.** Die neuen Petrol-Starklichtlampen „Ideal“ mit hängendem Glühkörper, welche von der Continental-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft m. b. H., Zürich-Dübendorf, vor etwa 2 Jahren auf den Markt gebracht wurden, haben in der ganzen Welt einen ungeteilten Beifall und rasche Verbreitung gefunden, sodaß sie heute in vielen tausenden von Examplaren zur Beleuchtung von Bahnhöfen, Gleisanlagen, Landungsplätzen, Straßen, Parkanlagen, Schauspielen, Löden, Restaurants, Kirchen, Werkstätten, Fabriken usw. aller Art dienen. Diese Lampen wurden seither hauptsächlich als Bogenlampen gebaut und zwar in Leuchtmärkten von 250, 500 und 1000 Kerzen; sie sind sturm- und frostfester sowohl zur Außen- als Innenbeleuchtung geeignet und verbrennen jedes gewöhnliche Lampenpetroleum.

Das Bedürfnis jedoch nach einer ganz kleinen Lampe von geringer Kerzenstärke speziell für kleinere Büro- und andere Innenräume, wurde hierdurch nicht voll befriedigt,

## Ia Comprimierte & abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

**Montandon & Cie. A.-G., Biel**

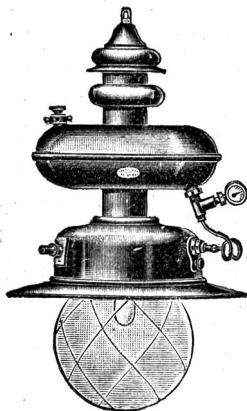
Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl 11

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.  
Schlackenreines Verpackungshandels.

und es war deshalb die vornehmste Aufgabe der Ingenieure der Gesellschaft, eine solche Lampe zu konstruieren, welche diesem Bedürfnis in weitgehendstem Maße entspricht. Es sind dies die neuen 100-kerzigen Typen, welche in allen möglichen Ausführungen für alle Verwendungszwecke als Tischlampen, Wandarme, Hängelampen, doppel- und dreiarmige Lüster hergestellt werden, ferner die Lyralampen von 250 und 500 Kerzenstärken. Diese Typen, nach dem bekannten und bewährten Kontinentsystem gebaut, zeichnen sich ebenso wie



die großen Bogenlampen durch außerordentlich einfache Konstruktion und geringen Glühkörper- und Petroleumverbrauch aus, und ihre Bedienung ist so einfach, daß jedes Kind sie übernehmen kann. Das schneeweiße Licht, die elegante, fein vernickelte oder Messingausführung, sowie der billige Preis lassen diese Lampen als einen Beleuchtungsartikel erscheinen, welcher berufen ist, sich in Völde in noch immer zunehmendem Maße in öffentlichen, industriellen und privaten Kreisen zu verbreiten.

**Die Bedeutung des deutschen Holzgewerbes.** Auf dem 17. Verbandstag des Zentralverbandes von Vereinen deutscher Holzinteressenten in Freiburg i. Br. machte Dr. Beumer bemerkenswerte Ausführungen über die Bedeutung des deutschen Holzgewerbes. Es steht in bezug auf die Zahl der Betriebe an dritter, im Eisenbahnverkehr an fünfter und bezüglich der beschäftigten Personen unter den anderen Gewerben an achter Stelle. Die mit Wald bestandene Fläche in Deutschland hat sich vergrößert; sie beträgt 140.000 km<sup>2</sup>, also 25 % der Gesamtfläche des Reiches. Der schnellen Bevölkerungszunahme kann aber unsere Holzerzeugung nicht folgen. Daher sind wir trotz unserer günstigen forstwirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen, in steigendem Maße Holz einzuführen. Die Einfuhr in rohen Bau- und Nutzhölzern betrug im Jahre 1911 rund 3,7 Mill. Tonnen im Werte von 125 Mill. Mark, die Ausfuhr 0,17 Mill. Tonnen im Werte von 6,8 Mill. Mark. Gegenüber den Vorjahren hat die Einfuhr wiederum stark zugenommen; auch hat sich die Ausfuhr, nachdem sie 1910 stark gefallen war, wieder in aufsteigender Kurve bewegt.

Die Einfuhr an Holz und Holzwaren betrug 1911 76,485,078 Doppelzentner im Werte von 403,804,000 Mark, die Ausfuhr 6,261,969 Doppelzentner im Werte von 93,412,000 Mark. Merkwürdigerweise hat sich die Einfuhr 1910 trotz Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage verringert. Es wurde dies damit erklärt, daß in den letzten Jahren die Forsten größere Erträge gegeben hatten und außerdem der Nonnenholzeinschlag in Ostpreußen 1910 nicht ohne Einfluß auf den Holzmarkt geblieben war. 1911 ist aber wieder eine erhöhte Einfuhr zu verzeichnen, die allerdings an Menge hinter der Rekordziffer von 1907 noch um etwa 3½ Mill. Doppelzentner zurückbleibt, sie jedoch an Wert um rund 12½ Mill. Mark überflügelt. Die angespannte Hochkonjunktur

des Jahres 1911, die noch heute andauert, erklärt die Mehreinfuhr vollauf. An der stärkeren Ausfuhr sind besonders die Fabrikate beteiligt.

Trotzdem die Verwendung von Eisen und Zement und anderen Ersatzstoffen im Bauwesen ganz erheblich zugenommen hat, ist der Holzverbrauch der Welt bedeutend gestiegen. Große Verschiebungen wird der Holzhandel der Vereinigten Staaten durch die Größnung des Panamakanals erleiden, wodurch auch der deutsche Handel berührt werden wird.

**Wie Österreich die Baugenossenschaften unterstützt.** Dieses Frühjahr trat in Österreich ein Gesetz in Kraft, welches die Anwendung des Baurechtes einlässlich regelt. Es befreit unter anderm die Baugenossenschaften von Steuer und Stempel, was in Österreich bekanntlich sehr stark ins Gewicht fällt. Überdies wird ein Bürgschaftsfonds von 20,000,000 Kronen angelegt, der für die hypothekarischen Verpflichtungen der Wohngenossenschaften bis zu 90 % Sicherheit leistet. Da anzunehmen ist, daß diese Bürgschaft nur in einem kleinen Teil der Fälle zu Zahlungen aus dem Fonds führen wird, so können mit den 20 Millionen natürlich Verpflichtungen in mehr als zehnfacher Höhe sicher gestellt werden. Außerdem haben von oben herab die höheren Beamten einen deulichen Wink erhalten, bei den Baugenossenschaften mitzumachen, obwohl sie sozial so gestellt sind, daß sie nicht auf geistliche Wohnungen Anspruch zu erheben brauchen.

**Ein Erlass eines preußischen Ministers über die Baugenossenschaften.** Am 11. Mai dieses Jahres hat der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, dem die preußischen Staatseisenbahnen unterstellt sind, in einem Erlass den Wunsch ausgesprochen, daß die königlichen Eisenbahndirektionen dahin wirken sollen, daß die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der vom Eisenbahnfiskus beliehenen gemeinnützigen Baugenossenschaften der wirtschaftlichen Bedeutung entspreche, die diese Baugenossenschaften in ihrer Entwicklung gewonnen haben. Es ist damit nichts anderes gemeint, als daß die Eisenbahndirektionen diesen Baugenossenschaften ihre höheren, in technischen oder kaufmännischen Fragen bewanderten Beamten zur Verfügung stellen sollen. Der Erlass sagt deshalb auch wörterlich folgendes:

„Soweit die Leiter, namentlich die Verwalter der wichtigen Vorstandämter, des Vorsitzenden, des Kassenführers und des technischen Beraters, Beamte der Staats-eisenbahnverwaltung sind, muß nötigenfalls durch angemessene Entlastung im Dienste dafür gesorgt werden, daß sie genügende Zeit für eine wohlüberlegte Führung der Vereinsgeschäfte gewinnen. Wie weit ihre Tätigkeit und unter Umständen auch die Tätigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder durch Zuwendungen aus etatlichen Mitteln angemessen zu belohnen seien, unterliegt der Entscheidung der beaufsichtigenden Eisenbahndirektion. Bei irgendwie erheblicher Verwaltung werden sich solche Zuwendungen, die zugleich das Geschäftskontenfikto der Genossenschaft in erwünschter Weise entlasten, schon mit Rücksicht auf das finanzielle und soziale Interesse des Staates empfohlen.“

Obwohl uns dieses Vorgehen als eine etwas zu starke Einmischung des Staates in die Selbstverwaltung der Genossenschaften erscheint, so beweist es doch, welche Bedeutung man im konservativen Preußen, dessen Regierung sich gewiß nicht von sozialdemokratischen Grundsätzen beeinflussen läßt, den Baugenossenschaften und der staatlichen Wohnungsfürsorge für das Wohl des Staates beilegt.